



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Business Innovation Engineering for Financial Services

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Business Innovation Engineering for Financial Services der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Business Innovation Engineering for Financial Services werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsverfahren

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen von Ziffer 3.2 oder 3.3 erfüllen, werden zu einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung eingeladen.

Die Zulassung zum Studienprogramm kann – insbesondere im Falle der Zulassung nach Ziffer 3.3 – unter dem Vorbehalt erfolgen, dass spezifische Weiterbildungsangebote (z.B. Brückenkurse) vor Programmbeginn erfolgreich absolviert werden.

3.2 Qualifikation mit Hochschulabschluss (reguläre Zulassung)

Die folgenden Kriterien qualifizieren zum Zulassungsgespräch für den Masterstudiengang in Business Innovation Engineering for Financial Services:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse) sowie
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterstudiengang mindestens 3 Jahre Berufserfahrung mit betriebswirtschaftlicher Fach- oder Führungsverantwortung

3.3 Qualifikation ohne Hochschulabschluss (Gleichwertigkeitsprüfung)

Zum Zulassungsgespräch für den Masterstudiengang in Business Innovation Engineering for Financial Services können auch Personen zugelassen werden, welche über einen anderen vergleichbaren Abschluss sowie danach über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung mit betriebswirtschaftlicher Fach- und Führungsverantwortung zum Zeitpunkt der Anmeldung verfügen.

Qualifikation mit einer höheren Fachprüfung:

Grundlage für die in Frage kommenden höheren Fachprüfungen ist das aktuelle Berufsverzeichnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

Entsprechend können Personen berücksichtigt werden, die Ausbildungsgänge mit mindestens 300 Lektionen Unterricht besucht und die höhere Fachprüfung bestanden haben.

Zur gleichen Kategorie gehören Abschlüsse wie TS, HKG, HFW oder analoge, im Ausland erworbene Ausweise.

Qualifikation mit anderen Ausbildungsprofilen:

In Frage kommen Personen, die einen Nachweis über berufsbezogene Weiterbildung nach der Grundausbildung von mindestens 300 Lektionen vorlegen können.

Empfehlungsschreiben:

Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Verlangen zusätzlich ein Empfehlungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers oder einer anderen Referenzperson vorlegen, welche die berufliche Situation der Bewerberinnen und Bewerber kennt und glaubwürdig beurteilen kann.

Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss den Nachweis erbringen, dass sie die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten besitzen.

3.4 Zulassungsgespräch

Im Zulassungsgespräch werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erhebung der notwendigen kommunikativen Kompetenzen
- Diskussion der Motivationslage zum Studium mit Blick auf den bisherigen und den angestrebten Lebenslauf

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung.

3.5 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst je nach gewählten Wahlpflicht-CAS 60 oder 63 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Business Innovation Engineering for Financial Services verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

6.1 Pflicht-CAS

CAS Financial Business Innovation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Financial Business Innovation	Pflichtmodul	Note	6
Financial Business Transformation	Pflichtmodul	Note	6

CAS Financial Service Design (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Financial Service Design	Pflichtmodul	Note	6
Financial Services Innovation	Pflichtmodul	Note	6

6.2 Wahlpflicht-CAS*

CAS Kompetenzorientiertes Projektmanagement (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Projektmanagement Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Handlungsorientierung für Projektleitende	Pflichtmodul	Note	6

CAS Business Analysis and Methods (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Kompetenzen & Strategie	Pflichtmodul	Note	6
Techniken & Anwendung	Pflichtmodul	Note	6

CAS Big Data Analytics, Blockchain and Distributed Ledger (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Big Data Analytics	Pflichtmodul	Prädikat	6
Blockchain and Distributed Ledger	Pflichtmodul	Prädikat	6

CAS International Leader and Entrepreneur (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Business Concept	Pflichtmodul	Prädikat	8
International Leader and Business Creation	Pflichtmodul	Prädikat	7

CAS Agile Banking (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen Agilität	Pflichtmodul	Note	6
Agile Organisation	Pflichtmodul	Note	6

6.3 Masterarbeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

Der CAS Financial Business Innovation and Transformation und der CAS Financial Services Innovation & Service Design sowie die Masterarbeit sind Pflicht für alle Teilnehmenden des Weiterbildungs-Masterstudiengangs in Business Innovation Engineering for Financial Services. Die verbleibenden zwei CAS können aus den Wahlpflichtangeboten ausgewählt werden.

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang startet in der Regel mit einem der Pflicht-CAS. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertel-Noten.

* Bei einzelnen Wahlpflicht-CAS können zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen bestehen. Diese sind in der jeweiligen Studienordnung ersichtlich.

7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei höchstens die Note 4.0 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt. In begründeten Ausnahmefällen können

längere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

9. **Modulanmeldung**

Die Anmeldung zu einem CAS oder zur Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. **Expertinnen und Experten**

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. **Masterarbeit**

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits gemäss Modulplan erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

12. **Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft je nach gewählten Wahlpflicht-CAS 60 oder 63 Credits erworben wurden.

13. **Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. **Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel «Master of Advanced Studies ZFH in Business Innovation Engineering for Financial Services» verliehen.

15. **Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 21.01.2021 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 15.05.2018.

16. **Übergangsbestimmungen vom 21.01.2021**

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 15.05.2018 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 21.01.2021

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leiter/-in Stabsbereich Strategie & Qualität
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.09.2017	HSL	05.09.2017	Originalversion
1.1.0	15.05.2018	-	15.05.2018	Umbenennung CAS Financial Business Innovation (ehem. Financial Business Innovation and Transformation) und CAS Financial Service Design (ehem. Financial Services Innovation and Service Design). Änderung Bewertungsmodalität von Note zu Prädikat im CAS Big Data Analytics, Blockchain and Distributed Ledger.
1.1.1	-	-	-	Entfernen von RSO-Datum Anpassung Layout, 24.11.2020
1.2.0	21.01.2021	Rektor	21.01.2021	Ergänzung neuer CAS Agile Banking unter Wahlpflicht-CAS